

Tönisvorster Amtsblatt



mit öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen (amtlicher Teil)
und einem örtlichen Nachrichten- und Veranstaltungsteil (nichtamtlicher Teil)

14. Jahrgang

Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Tönisvorst

Donnerstag, 7. Februar 2008

Nr. 3**INHALT****Amtlicher Teil**

Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst: Entwurf der Haushaltssatzung liegt öffentlich aus	S. 13
2. Änderung des Flächennutzungsplanes für ein Teilgebiet im Stadtteil Vorst (Bereich des Bebauungsplanes Vo-42 "Sondergebiet Gehlenhof"), hier: Durchführung der öffentlichen Planauslegung	S. 14
Aufstellung des Bebauungsplanes Vo-42 "Sondergebiet Gehlenhof", Stadtteil Vorst; hier: Durchführung der öffentlichen Planauslegung	S. 15
Aufstellung des Bebauungsplanes Vo-41 "Erweiterung GE-Gebiet Graverdyk", Stadtteil Vorst; hier: Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	S. 16

Nichtamtlicher Teil

Nachruf Heinz Ecken	S. 17
Impressum und Bestellschein	S. 17

Amtlicher Teil:**Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Tönisvorst für das Haushaltsjahr 2008 mit Haushaltsplan und Anlagen liegt gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S.666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV. NRW. S. 498), während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme in folgenden Verwaltungsgebäuden aus:

Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hospitalstr. 15, Zimmer 101 und Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Str. 8, Zimmer 12,

ab dem 08.02.2008 bis zum 12.03.2008
während der Dienststunden

montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Einwohner oder Abgabepflichtige können gegen den Entwurf der Haushaltssatzung Einwendungen erheben. Diese können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bis zum 25.02.2008 beim Bürgermeister der Stadt Tönisvorst, Verwaltungsgebäude Hospitalstr. 15, Zimmer 101, oder im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Str. 8, Zimmer 12, erhoben werden. Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt in öffentlicher Sitzung.

Tönisvorst, den 22.01.2008
Der Bürgermeister
gez. Schwarz

Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst

2. Änderung des Flächennutzungsplanes für ein Teilgebiet im Stadtteil Vorst (Bereich des Bebauungsplanes Vo-42 "Sondergebiet Gehlenhof"), hier: Durchführung der öffentlichen Planauslegung

Der Planungsausschuss der Stadt Tönisvorst hat in seiner Sitzung am 01.02.2007 gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, mit dem sich aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ergebenden Geltungsbereich, gefasst und in seiner Sitzung am 24.01.2008 beschlossen, die öffentliche Planauslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der z. Zt. geltenden Fassung durchzuführen



Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes hat das Ziel, ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Reitsportanlage zu entwickeln. Die öffentliche Auslegung findet in der Zeit vom

14. Februar 2008 bis einschl. 14. März 2008

im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Straße 8, Zimmer 3 und 4, während der Dienststunden statt.

Dienststunden sind:

Montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der angegebenen Zeit kann der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes einschl. Erläuterungsbericht eingesehen und erörtert sowie Anregungen schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden beim Team Planung und Umwelt der Stadt Tönisvorst im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Str. 8, Zimmer 3 und 4. Über fristgerecht mitgeteilte Anregungen entscheidet der Planungsausschuss bzw. Rat der Stadt Tönisvorst.

Tönisvorst, den 25.01.2008

Der Bürgermeister

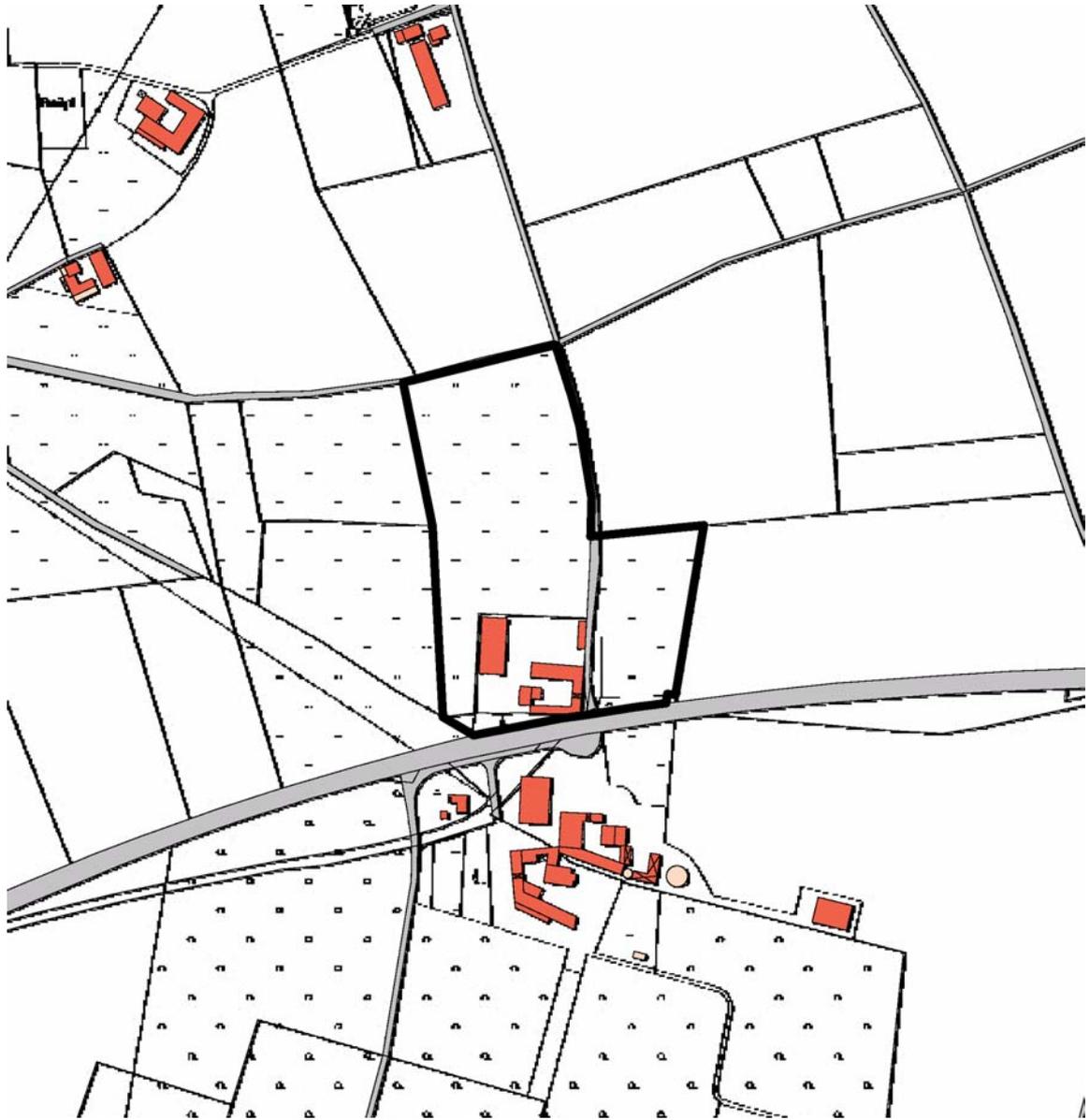
Im Auftrag

gez. Viethen

Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst

Aufstellung des Bebauungsplanes Vo-42 "Sondergebiet Gehlenhof", Stadtteil Vorst; hier: Durchführung der öffentlichen Planauslegung

Der Planungsausschuss der Stadt Tönisvorst hat in seiner Sitzung am 24.05.2007 dem Entwurf des Bebauungsplanes Vo-42 "Sondergebiet Gehlenhof" zugestimmt und die Durchführung der öffentlichen Planauslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der z. Zt. geltenden Fassung beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Vo-42 "Sondergebiet Gehlenhof" ergibt sich aus dem u. a. Kartenausschnitt.



Der Bebauungsplan Vo-42 hat das Ziel, ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Reitsportanlage zu entwickeln. Die öffentliche Auslegung findet in der Zeit vom

14. Februar 2008 bis einschl. 14. März 2008

im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Straße 8, Zimmer 3 und 4, während der Dienststunden statt.

Dienststunden sind:

Montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der angegebenen Zeit kann der Entwurf des Bebauungsplanes Vo-42 "Sondergebiet Gehlenhof" einschl. Begründung eingesehen und erörtert sowie Anregungen schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden beim Team Planung und Umwelt der Stadt Tönisvorst im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Str. 8, Zimmer 3 und 4. Über fristgerecht mitgeteilte Anregungen entscheidet der Planungsausschuss bzw. Rat der Stadt Tönisvorst.

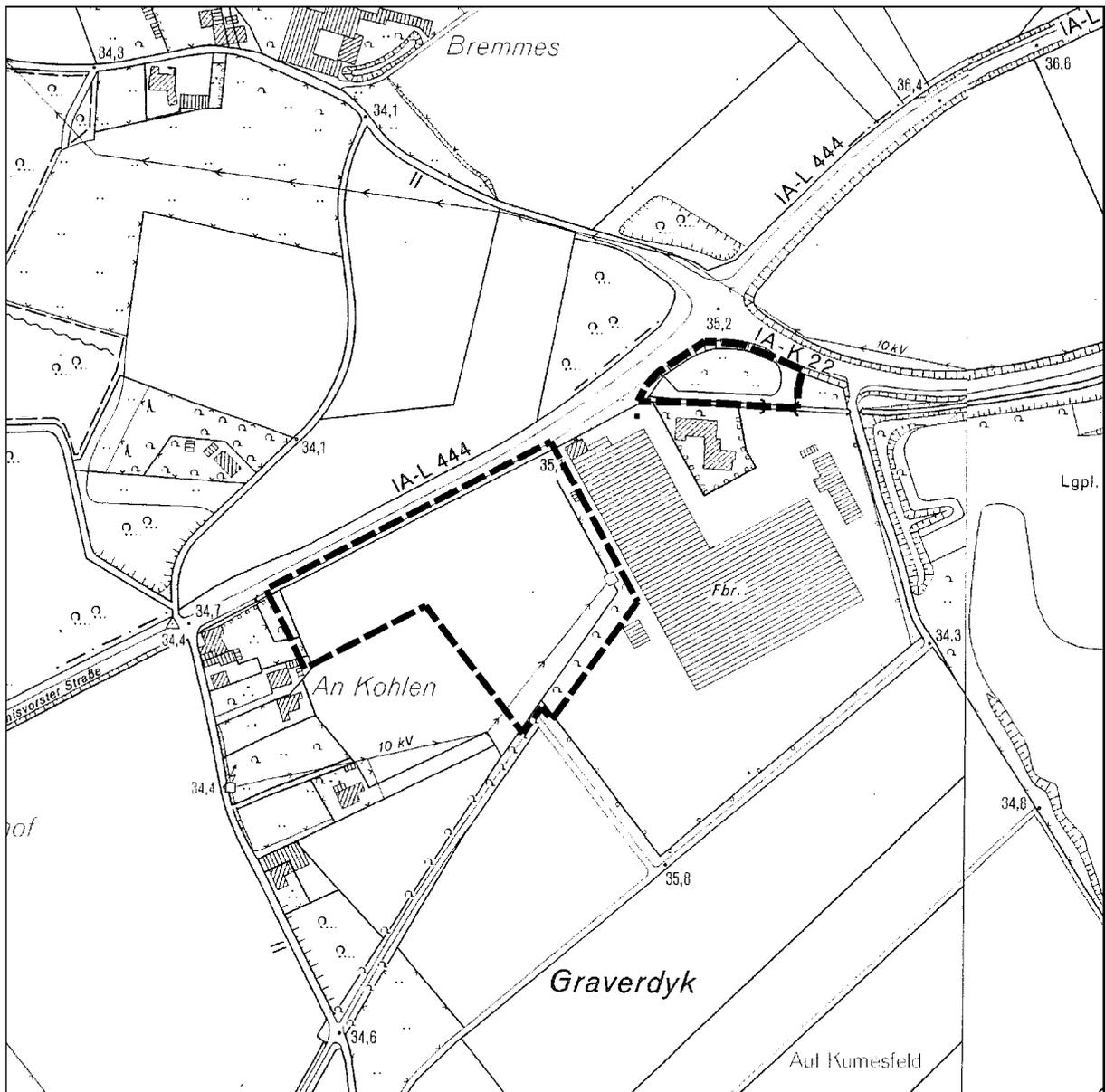
Tönisvorst, den 25.01.2008

Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Viethen

Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst

Aufstellung des Bebauungsplanes Vo-41 "Erweiterung GE-Gebiet Graverdyk", Stadtteil Vorst; hier: Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Planungsausschuss der Stadt Tönisvorst hat in seiner Sitzung am 18.05.2006 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Vo-41 "Erweiterung GE-Gebiet Graverdyk" gefasst und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der z. Zt. geltenden Fassung beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Vo-41 "Erweiterung GE-Gebiet Graverdyk" ergibt sich aus dem nachstehenden Kartenausschnitt.



Abgrenzung des Bebauungsplanes Vo-41 "Erweiterung GE-Gebiet Graverdyk"

Der Bebauungsplan hat das Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes Graverdyk zu schaffen.

Es besteht für jedermann Gelegenheit, Anregungen in der Zeit vom **14. Februar 2008 bis einschließlich 29. Februar 2008**, beim Team Umwelt und Planung im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Str. 8, Zimmer 3 und 4, während der Dienststunden vorzubringen und sich mündlich zur Niederschrift oder schriftlich dazu zu äußern.

Dienststunden sind:

Montags bis donnerstags von
8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von
13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
sowie freitags von
8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Mit Ablauf des 29. Februar 2008 ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Vo-41 "Erweiterung GE-Gebiet Graverdyk" abgeschlossen.

Tönisvorst, den 25.01.2008
Im Auftrag

gez. Viethen

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 14/Nr. 3/S. 16

Nichtamtlicher Teil:

Stadt Tönisvorst
Der Bürgermeister

N a c h r u f

Am Donnerstag, dem 24. Januar 2008
verstarb

Herr Heinz Ecken

Der Verstorbene gehörte von 1972 bis 1979 dem Rat der Stadt Tönisvorst an.

Er war langjähriges Mitglied verschiedener Ausschüsse des Rates der Stadt.

Herr Ecken hat sich um die Stadt Tönisvorst verdient gemacht.

Bürgerschaft, Rat und Verwaltung werden dem Verstorbenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Tönisvorst, den 30. Januar 2008

gez.

Albert Schwarz
Bürgermeister

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 14/Nr. 3/S. 17

Wichtiger Hinweis für Abonnenten: Das Amtsblatt ist kostenlos und kann via E-Mail entsprechend kostenlos zugeschickt werden. So liegt auch das Amtsblatt für Selbstabholer kostenlos zur Mitnahme in den Verwaltungsgebäuden aus (Auslegestellen siehe rechte Spalte). Die Kostenpauschale für das Jahresabonnement umfasst lediglich das Porto. Wer das Amtsblatt via E-Mail erhalten möchte: einfach an info@toenisvorst.de schreiben.

Impressum :

Herausgeber:
Stadt Tönisvorst,
Der Bürgermeister
- Hauptamt -
Bahnstraße 15
47918 Tönisvorst
Tel.: 02151/999-174/167

Erscheinungsweise:
Monatlich und zusätzlich bei Bedarf
Auflage: 380 Exemplare

Bezug:
Inklusive Versandkosten:
Jahresabonnement 21,-- €
Einzelzustellung 1,-- €
zahlbar jährlich im voraus bzw. einzeln bei Bezug

Bestellung und Kündigung:
jeweils beim Herausgeber
Kündigung jeweils zum Jahresende,
muß zum 31.10. beim Herausgeber vorliegen

Verantwortlich für den Inhalt:
Bürgermeister Albert Schwarz

Druck:
Hausdruckerei der Stadtverwaltung

Einzeln abzuholen in den **Auslegestellen:**

St. Tönis
Verwaltungsgebäude St. Tönis, Bahnstr. 15
Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hospitalstr. 15
Stadtbücherei im Rathaus St. Tönis, Hochstr. 20 a
Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hochstr. 28
Stadtwerke Tönisvorst GmbH, Mühlenstr. 49
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in St. Tönis, Ringstr. 1
Volksbank Krefeld e.G., St. Tönis, Rathausplatz 7
Deutsche Bank, Filiale Tönisvorst, Hochstraße 5
Altentagesstätte St. Tönis, Mertenshof, Kirchstr. 14
sowie in allen Kindergärten der Stadt Tönisvorst,
Stadtteil St. Tönis

Vorst
Verwaltungsgebäude Vorst, St.Töniser Str. 8
Altentagesstätte Vorst, Markt 3
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in Vorst, Seulenstr. 5-9
Volksbank Krefeld e.G., Hauptstr. 6
Kindergarten Bruckner Str. 16